Pistolenschützen Herisau - Waldstatt

Reglement für Einsatzvergütung

Geleistete Arbeit für unseren Verein muss honoriert werden. Daher hat sich der Vorstand entschlossen folgende Regelung zur Entschädigung an den Helfer der sich für einen Einsatz zur Verfügung stellt entschlossen.

Es gilt folgende Regelung zur Entschädigung bei Helfer Einsätzen an diversen Anlässen der PS Herisau-Waldstatt.

Pro Anlass unseres Vereins wird für jeden geleisteten Einsatz eine Gutschrift von 1 Punkt gewährt. Ein Einsatz wird pro halber Tag abgerechnet!
Es sind max. 3 Punkte möglich.

Die Anlässe, die zur Punktberechtigung zählen werden vom Vorstand ausgesucht und bekannt gegeben.

Weiherlischüüsse / SM + Warner bei Bundesübungen und Feldschiessen

Entlöhnung der Punkte:

1 Punkt	am kantonalen Schützenfest, das durch die Sektion besucht wird, bezahlt der Verein demjenigen das Schiessbüchlein.
2 Punkte	wird zusätzlich der Sektionsstich 50m bezahlt.
3 Punkte	wird zusätzlich der Sektionstich 25m bezahlt

Die Entschädigung kann nur im darauf folgenden Jahr und nur an dem vom Verein besuchten KSF eingelöst werden. Nicht eingelöste Punkte verfallen zu Gunsten des Vereins

Der Vorstand 2009

Werner Bösch / Präsident

Roli Lieberherr / 1.SM